

§ 979 Achal Tekkiner Partbred

a. Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse Achal Tekkiner Partbred in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von dem Russischen Forschungszentrum für Pferdezucht, 391105 Rjanskaja Oblast aufgestellten Grundsätze ein. Das Russische Forschungszentrum für Pferdezucht ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Achal Tekkiner Partbred führt. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

b. Zuchtziel

Für die Zucht des Achal Tekkiner Partbred gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Achal Tekkiner Partbred
Herkunft	Turkmenien, Russland
Größe	ca. 145 cm bis ca. 170 cm
Farben	alle Farben, häufig Gold- oder Silberschattierung, zum Teil stark ausgeprägte Abzeichen, auch Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	trocken, leicht, fein ziseliert; gerades bis konvexes Profil; Stirn breit; großes, mandelförmiges Auge, bei Isabellen manchmal blau; Ohren dünn, lang, beweglich und hochgestellt
<i>Hals</i>	gut geschwungene Oberhalslinie, lang, Unterhals nicht erwünscht
<i>Körper</i>	schräge, lange und gut bemuskelte Schulter; Brust tief und muskulös; Widerrist lang und gut ausgeprägt; Rücken und Kreuz gerade; ovale Rippung; gut bemuskelte Kruppe
<i>Fundament</i>	sehr trockenes Fundament mit gut ausgeprägten Gelenken; lange, sehnige Beine; regelmäßige, mittelgroße, harte Hufe; wenig Fesselbehang;
Bewegungsablauf	raumgreifend, taktrein, schwungvoll und elastisch; gutes Galoppiervermögen, Ganghöhe im Bewegungsablauf erwünscht
Einsatzmöglichkeiten	vielseitig veranlagtes Reitpferd

Besondere Merkmale

Intelligentes, sehr ausdauerndes, hartes, genügsames und elegantes Pferd; feine Haut

c. Zuchtmethode

Der Achal Tekkiner Partbred basiert auf der genetischen Grundlage des Achal Tekkiners veredelt mit unten aufgeführten Rassen. Zuchtmethode ist die Veredlungskreuzung, wobei die Reinzucht angestrebt ist. Von einer Verdrängungskreuzung ist abzusehen.

Das Zuchtbuch sieht keine Besondere Abteilung vor. Das Zuchtbuch ist offen für Veredler folgender Rassen:

- WBFSH-anerkannte Reitpferderassen
- Anglo-Araber
- Arabisches Vollblut
- Shagya Araber
- Englisches Vollblut
- Traber
- Deutsches Reitpony
- Russisches Warmblut
- Tersker
- Tuigpaarden

Die Veredler müssen für ihre Rasse oder für die Rasse Spanisches Sportpferd im Hengstbuch I/Stutbuch I oder einer dem Hengstbuch I/Stutbuch I entsprechenden Klasse des Zuchtbuches eingetragen sein und als Veredler für die Rasse Spanisches Sportpferd von einer anerkannten Züchtervereinigung zugelassen worden sein. Die Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in dem Zuchtbuch.

d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

1.2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die gem. § 9 ZBO auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die in einer Hengstleistungsprüfung gem. „e“ eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die gemäß Punkt 5.2. vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben
- Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann, wenn sie gemäß der jeweiligen rassespezifischen Anforderungen eine Hengstleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 6,5 und besser, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, absolviert haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §508f (1) oder (2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß §508f \(3\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen, d.h. beide Elternteile sind in der Hauptabteilung eingetragen, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert sowie in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können. Sofern der Hengst nicht zur Bewertung vorgestellt wurde, wird er in das Hengstbuch II eingetragen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- welche die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §508g (1) oder (2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß §508g \(3\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind.

e. Leistungsprüfungen

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#):

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

2 Bewertung der Eigenleistung

2.1. Hengstleistungsprüfung

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feld- oder Stationsprüfung durchgeführt. Hengste können zusammen mit Stuten geprüft werden.

Die Hengstleistungsprüfungen im Feld werden vom Verband durchgeführt. Die Hengstleistungsprüfungen auf Station werden in Bayern von dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. durchgeführt. Es werden alle weiteren von einer beauftragten Stelle nach den vorgegebenen Richtlinien durchgeführten Hengstleistungsprüfungen anerkannt.

Anerkannt wird auch die Hengstleistungsprüfung (Stationsprüfung) der Rasse des Deutschen Reitpferdes gemäß [§ 200f ZVO](#).

2.1.1. Feldprüfung

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens ein Tag.

(1.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe fünfjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

(1.4) Prüfungsanforderungen

Die Hengste werden in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Grundgangarten unter dem Sattel
2. Dressurprüfung Klasse A
3. Springprüfung gem. LPO Klasse E
alternativ zu 2) und 3)
Eignungsprüfung für Fahrprüfung (Einspanner)

(1.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

(1.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmal	Gewichtung
Grundgangarten	
Trab	0,1 (10 %)
Galopp	0,1 (10 %)
Schritt	0,1 (10 %)
Rittigkeit	0,3 (30 %)
Dressuraufgabe	0,2 (20 %)
Springprüfung	0,2 (20 %)
alternativ: Eignungsprüfung für Fahrpferde	alternativ: 0,4 (40 %)

Endnote

1,0 (100 %)

(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der Leistungsprüfung erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

(1.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

2.1.2. Alternative Hengstleistungsprüfung

2.1.2.1. Rennleistung

Nachgewiesene Rennleistung im Ursprungsland werden als Leistungsprüfung anerkannt. *(Detailinformationen müssen noch eingeholt werden – gemäß Zuchtziel „als Rennpferd für lange Strecken geschätzt“)*

2.1.2.2. Turniersportprüfung

Alternativ gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Distanz durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- 5malige Platzierung in Dressur oder Springen in der Klasse A bzw. in der Vielseitigkeit der Klasse VA oder
- 5malige Platzierung im Fahren (Einspanner, kombinierte Prüfung) mindestens in der Kl. A (Kat. B).

Außerdem werden folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen anerkannt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn der Hengst 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt hat.

2.2. Stutenleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Anerkannt wird auch die Stutenleistungsprüfung (Stationsprüfung) der Rasse des Deutschen Reitpferdes gemäß § 200g ZVO.

2.2.1. Feldprüfung

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens ein Tag.

(1.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Stuten, wobei die Zielgruppe fünfjährige Stuten sind.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

(1.4) Prüfungsanforderungen

Die Stuten werden in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Grundgangarten unter dem Sattel
2. Dressurprüfung Klasse A
3. Springprüfung gem. LPO Klasse E
alternativ zu 2) und 3) Eignungsprüfung für Fahrprüfung (Einspanner)

(1.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

(1.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmal	Gewichtung
Grundgangarten	
Trab	0,1 (10 %)
Galopp	0,1 (10 %)
Schritt	0,1 (10 %)
Rittigkeit	0,3 (30 %)
Dressuraufgabe	0,2 (20 %)
Springprüfung	0,2 (20 %)
alternativ: Eignungsprüfung für Fahrpferde	alternativ: 0,4 (40 %)
Endnote	1,0 (100 %)

(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der Leistungsprüfung erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Stuten mit den Einzelergebnissen zugesandt.

(1.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis.

2.2.2. Alternative Stutenleistungsprüfung

2.2.2.1. Rennleistung

Nachgewiesene Rennleistung im Ursprungsland werden als Leistungsprüfung anerkannt.
(Detailinformationen müssen noch eingeholt werden – gemäß Zuchtziel „als Rennpferd für lange Strecken geschätzt“)

2.2.2.2. Turniersportprüfung

Alternativ gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Distanz durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- 5malige Platzierung in Dressur oder Springen in der Klasse A bzw. in der Vielseitigkeit der Klasse VA oder
- 5malige Platzierung im Fahren (Einspanner, kombinierte Prüfung) mindestens in der Kl. A (Kat. B).

Außerdem werden folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen anerkannt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die Stute 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt hat.

f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.
